

Hinweise zur Datenerhebung:

Die mit der Ausführung des Ausländerrechts betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und anderer ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 11 Freizügigkeitsgesetz/EU i.V.m. § 86 Aufenthaltsgesetz).

Die im Vordruck verlangten Angaben beruhen auf dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU). Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Eingangsstempel

Aufenthaltsanzeige

gem. § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU)
für Staatsangehörige der Europäischen Union*
und von EWR-Staaten* und deren Familienangehörige

Aktenzeichen

* EU-Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Ungarn, Zypern, Malta, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien
EWR-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen

☐	Nachweise liegen nicht bei	☐	Zum Nachweis meines Aufenthaltsrechts liegen folgende Unterlagen bei	
1	☐ Arbeitsvertrag	☐ Arbeitgeberbestätigung	☐ Gewerbeanmeldung	☐ Bestätigung des Herkunftsstaates über die Verwandtschaftsverhältnisse
2	☐ Arbeitsgenehmigung-EU (nur Beitrittsstaaten 2004 – ohne Malta/Zypern)	☐ Immatrikulationsbescheinigung	☐ Bestätigung des Herkunftsstaates über Unterhaltsgewährung durch Familienangehörige(n)	
3	☐ Krankenversicherungsnachweis	☐ Nachweis ausreichender Existenzmittel	☐	

1. Angaben zur Person**Persönliche Angaben:**

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n)

Geschlecht

☐ m☐ w

Geburtsdatum

Geburtsort (Ort, Staat)

Staatsangehörigkeit(en)

eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

Religion (Angabe freiwillig)

Familienstand

☐ ledig☐ verheiratet☐ Lebenspartnerschaft☐ geschieden☐ verwitwet

Datum

☐ getrennt lebend

Datum

Telefon (Angabe freiwillig)

Telefax (Angabe freiwillig)

e-Mail (Angabe freiwillig)

Pass/Passersatz☐ eigener Pass/ Personalausweis☐ eingetragen bei☐ Vater☐ Mutter

genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises

Nr.

gültig bis

ausgestellt von

ausgestellt am

Wohnsitz(e):

derzeitiger Wohnsitz in Deutschland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zuzuziehen von (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Frühere Aufenthalte in Deutschland:

☐ nein☐ ja

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Bundesland)

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Bundesland)

2. Angaben zum Aufenthalt**Einreise zuletzt**

18	am	(Nur für Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Staates sind)	☐ ohne Visum	☐ mit nationalem Visum	☐ mit Schengener Visum	Aufenthaltskarte eines anderen Mitgliedstaates der EU	
19		Visum ausgestellt von				ausgestellt am	
20		Visum Nr.			gültig von	gültig bis	
21		Zustimmung zum Visum durch					
22	beabsichtigte Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet						

Zweck des Aufenthalts in Deutschland

bei Firma – als

☐ Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit/Arbeitsplatzsuche/Berufsausbildung

Für Staatsangehörige aus den Beitrittsstaaten 2004 (ohne Malta/Zypern bzw. Bulgarien und Rumänien):

☐ Arbeitsgenehmigung-EU liegt bei ☐ Zusicherung der Arbeitsgenehmigung-EU liegt bei ☐ Arbeitsgenehmigung-EU ist beantragt☐ niedergelassene(r) selbstständige(r) Erwerbstätige(r) als☐ Erbringer(in)/Empfänger(in) von Dienstleistungen (ohne Niederlassung)☐ Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht☐ Nichterwerbstätige(r)☐ Student(in) ☐ Rentner(in) ☐☐ Ich erkläre, dass ich über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfüge.☐ Familienangehörige(r)

von:

Ich bin

☐ Ehegatte☐ Lebenspartner☐ Kind unter 21 Jahren☐ Kind über 21 Jahren☐ Verwandter in aufsteigender Linie
Verwandtschaftsgrad:☐ Vater/Mutter☐ Großvater/Großmutter
und erhalte Unterhalt☐ Verwandter in absteigender Linie
Verwandtschaftsgrad:☐ Kind☐ Enkelkind
und erhalte Unterhalt

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n)

Geburtsort (Ort, Staat)

Geburtsdatum

Geschlecht

☐ m☐ w

Staatsangehörigkeit(en)

eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)

Religion (Angabe freiwillig)

derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

☐ Freizügigkeits-
berechtigt als☐ Niederlassungs-
erlaubnis☐ Aufenthalts-
erlaubnis bis

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Hinweise

- Freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern/EWR-Bürger und ihren Familienangehörigen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union/EWR wird von Amts wegen eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht ausgestellt. Familienangehörigen, die nicht Unionsbürger/EWR-Bürger sind, wird von Amts wegen eine Aufenthaltskarte ausgestellt. Diese Bescheinigung bzw. Aufenthaltskarte wird auf Grund der vorstehenden Angaben nach entsprechender Prüfung durch die Ausländerbehörde automatisch übersandt.
- Die zuständige Ausländerbehörde kann verlangen, dass die Voraussetzungen für die Freizügigkeit innerhalb drei Monaten nach der Einreise glaubhaft gemacht werden. Der Fortbestand der Ausstellungsvoraussetzungen kann aus besonderem Anlass überprüft werden.
- Die Bescheinigung des Aufenthaltsrechts für EU/EWR-Bürger wird kostenfrei ausgestellt. Für die Ausstellung der Aufenthaltskarte an Nicht-EU/EWR-Bürger wird eine Gebühr erhoben, sofern es sich nicht um die erstmalige Ausstellung an Personen unter 21 Jahren handelt. Sind die Voraussetzungen der Freizügigkeit innerhalb von fünf Jahren nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Bundesgebiet entfallen, kann der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit festgestellt und die Bescheinigung über das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht eingezogen und die Aufenthaltskarte widerrufen werden.
- Unionsbürger/EWR-Bürger und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet, für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet den erforderlichen Pass oder Passersatz zu besitzen. Andernfalls kann eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, die mit Geldbuße bis zu 1000,- € geahndet werden kann.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter

Lichtbild

(Nicht EU-Staaten:
2 Lichtbilder)grundsätzlich
biometrietauglich!
min. 35 x 45 mm

Stellungnahme der Meldebehörde

1. Antragsteller ist hier gemeldet seit

2. Die Angaben ☐ stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein. ☐ Der umseitig genannte Ausweis lag im Original vor. ☐ sind nicht vollständig prüfbar.3. Gegen den Aufenthalt bestehen ☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken (siehe Anlage)4. Der Ausländerbehörde weitergereicht ☐ mit Anlagen ☐ Kopie Ausweisdokument
☐ Meldebescheinigungen ☐ Sonstiges

Ort; Datum

Behörde

Unterschrift